



# Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2024 Nr. 611

11. Dezember 2024

2230.1.1.0-K, 2230.1.1.3-K

## Aufhebung von Bekanntmachungen

### Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 27. November 2024, Az. II.3-V0623.3.0/15/47

1. Es werden folgende Bekanntmachungen aufgehoben:
  - 1.1 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst über die Ferienordnung und schulfreie Samstage für die Schuljahre 2017/2018 bis 2023/2024 vom 9. September 2014 (KWMBI. S. 206), die durch Bekanntmachung vom 15. Januar 2021 (BayMBl. Nr. 53) geändert worden ist.
  - 1.2 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst über die Würdigung ehrenamtlicher/freiwilliger Tätigkeit von Schülerinnen und Schülern in einem Beiblatt zum Zeugnis vom 13. Januar 2015, die durch Bekanntmachung vom 24. Februar 2015 (KWMBI. S. 16) geändert worden ist.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 20. Dezember 2024 in Kraft.

Martin Wunsch  
Ministerialdirektor

### Impressum

#### Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München  
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München  
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

#### Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

#### Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech  
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

#### Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern [www.verkuendung.bayern.de](http://www.verkuendung.bayern.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.